- 1.8.1. Anforderungen an die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge
 - 1. Ausgangsmaterialien sind zur Herausarbeitung ihrer politisch-operativen Bedeutung nach folgenden Fragestellungen einzuschätzen:
 - Welche Ziele werden mit den vermutlich feindlichen Handlungen verfolgt? In welcher Weise werden Sicherheit und Ordnung im Verantwortungsbereich gefährdet?
 - Worin besteht die Bedeutung der angegriffenen Bereiche, Prozesse, Personenkreise und Personen für die Entwicklung der DDR und die sozialistische Integration?
 - Welche Pläne, Absichten und Maßnahmen der imperialistischen Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte sind erkennbar, und welche neuen Aspekte werden insgesamt dabei sichtbar?
 - Sind die Ausgangsmaterialien in den politisch-operativen Schwerpunktbereichen bzw. zur Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte entwickelt worden, welche konkreten Beziehungen bestehen zu diesen?
 - Ergeben sich aus den Ausgangsmaterialien neue politisch-operative Schwerpunkte bzw. die Notwendigkeit der Präzisierung erkannter politisch-operativer Schwerpunkte?
 - Wie werden im Verantwortungsbereich die Klassenkampfsituation und die konkrete politisch-operative Lage durch die vermutlich feindlichen Handlungen beeinflußt?
 - Welche Stellung und welchen Einfluß haben die verdächtigen Personen, über welche Möglichkeiten zur Herbeiführung von Schäden und Gefahren verfügen sie?
 - Welche Verbindungen und Kontakte unterhalten sie zu operativ bedeutsamen Personen innerhalb und außerhalb der DDR?
 - Welche Mittel und Methoden der Tatdurchführung und Verschleierung werden von den verdächtigen Personen angewandt?
 - 2. Ausgangsmaterialien sind hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach folgenden Fragestellungen einzuschätzen:
 - Durch welche Handlungen der verdächtigen Personen wurden welche Straftatbestände möglicherweise verletzt?
 - Welche Informationen und Beweise liegen zu den objektiven und subjektiven Anforderungen der verletzten Straftatbestände vor? (Was ist bereits bewiesen, was noch nicht?)
 - Welches Entwicklungsstadium und welche Beteiligungsformen sind gegeben?
 - Kann die bearbeitete Person die vermutliche Straftat begangen haben?
 - Welche Strafaufhebungs- bzw. Strafausschließungsgründe liegen möglicherweise vor?